

ZfIR 2020, A 3

Gesetzgebung: WEMoG verkündet

Am 22. 10. 2020 wurde das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz – WEMoG) im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl I v. 22. 10. 2020, 2187). Das Gesetz tritt zum 1. 12. 2020 in Kraft. Mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt ist die umfangreichste Reform des Wohnungseigentumsgesetzes seit dessen Inkrafttreten abgeschlossen. Die 10 wichtigsten Punkte für die notarielle Praxis hat das Deutsche Notarinstitut unter www.dnoti.de/zusammengefasst.

(DNotI v. 23. 10. 2020 und BGBl v. 22. 10. 2020)